

Zeitschrift: Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker
= Bulletin / Association des Actuaires Suisses = Bulletin / Association of
Swiss Actuaries

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Versicherungsmathematiker

Band: 79 (1979)

Vereinsnachrichten: Bericht des Präsidenten für das Jahr 1978

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A. Allgemeine Mitteilungen

Bericht des Präsidenten für das Jahr 1978¹

I. Aktuelle Probleme im Versicherungswesen

Auch dieses Mal möchte der Präsident die fast nicht mehr wegzudenkende Tradition fortsetzen und ihre geduldige Aufmerksamkeit für einen Tour d'horizon über einige wesentliche Entwicklungen und aktuelle Probleme ausserhalb der bescheidenen Welt unserer Vereinigung in Anspruch nehmen, dies um so mehr, als wir uns als Versicherungsmathematiker früher oder später mit den Rückwirkungen der einen oder anderen Entwicklung konfrontiert sehen könnten.

Ein erstes und sehr ernsthaftes Problem ist die Entwicklung der Zinssätze in der Schweiz. Als Wohnungsmieter, Hypothekarschuldner oder auch als Staatsbürger, die wir mit unseren Steuern die Verzinsung der Staatsschulden finanzieren, können wir uns über den fortwährenden Zinsrückgang nur freuen, entlastet er doch unser eigenes Portemonnaie, das – nach einem bekannten Sprichwort – der Körperteil ist, der dem Schweizer am nächsten liegt.

Als verantwortliche Versicherungsmathematiker von Pensionskassen, Spareinrichtungen oder Lebensversicherungs-Gesellschaften bereitet uns die Entwicklung hingegen eher Sorgen, bilden doch die Erträge der Vermögensanlagen eine wesentliche Finanzierungshilfe im Bereich der kapitalbildenden Personenversicherung. Die neueste Pensionskassenstatistik, für deren Erstellung wir Frau Dr. Hülsen einmal mehr danken – auch das eine kaum mehr wegzudenkende Tradition –, in Verbindung mit dem Bericht des Eidg. Versicherungsamtes lässt jedenfalls erkennen, dass die im Jahre 1976 bei Pensionseinrichtungen und Lebensversicherungs-Gesellschaften erzielten Vermögenserträge sich auf über 4 Milliarden Franken beliefen und mehr als einen Drittel des Bedarfes für fällige Leistungen und technische Rückstellungen finanzierten.

¹ Vorgetragen an der Mitgliederversammlung vom 23. September 1978 in Genf.

Die Rendite der Kapitalanlagen überstieg im betrachteten Jahr 1976 noch 5%, wobei daran zu erinnern ist, dass damals für neue erstklassige Obligationen $5\frac{1}{4}$ bis $5\frac{1}{2}$ % offeriert wurden und der Hypothekarsatz noch $5\frac{3}{4}$ % betrug. Heute werden für staatliche Anleihen $3\frac{1}{4}$ % geboten, und, wie man hört, ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis dieser Satz und der gegenwärtige Hypothekarsatz von $4\frac{1}{2}$ % der Vergangenheit angehören. Hierbei ist erschwerend zu berücksichtigen, dass neue Hypotheken kaum plazierte werden können. Demgegenüber beträgt der technische Zinsfuss bei den Lebensversicherungs-Gesellschaften gegenwärtig $3\frac{1}{4}$ % und liegt bei den Pensionskassen in der Regel etwas höher. Falls der heute zu beobachtende Trend anhält – und manches spricht dafür –, wird man kaum darum herum kommen, ernsthaft zu prüfen, ob nicht eine allgemeine Senkung des technischen Zinsfusses ins Auge zu fassen ist.

Bei allen besorgten Betrachtungen über die Zinsentwicklung dürfen wir allerdings nicht die überaus erfreuliche Tatsache übersehen, dass sie mit einer unerahnten und vor wenigen Jahren noch kaum erhofften niedrigen Teuerungsrate einhergeht, die – trotz optisch niedrigem Zinssatz – dem Bank- oder Versicherungssparer noch eine ansehnliche Realverzinsung einbringt. Wir wollen hoffen, dass diese Verhältnisse, die ja vernünftigerweise trotz früheren pessimistischen Unkenrufen irgendwann kommen mussten, anhalten werden.

Unsere Aufmerksamkeit gilt – leider – einmal mehr der Leidensgeschichte des Gesetzes über die berufliche Vorsorge. Nachdem der bundesrätliche Vorschlag im Dezember letzten Jahres mit nur wenigen Änderungen die deutliche Zustimmung des Nationalrates gefunden hat, scheint der Ständerat die Pflöcke nun umstecken zu wollen. Der Ruf nach einem einfacheren Gesetz, das ohne einen Pool auskommt, ertönt unüberhörbar im Schweizerland, insbesondere von seiten der bestehenden Pensionskassen und ihrer Betreuer.

Obschon an dieser Stelle einmal mehr – aber wahrscheinlich leider wiederum nutzlos – darauf hingewiesen sei, dass ein wesentlicher Teil der Bedenken gegen den Pool unbegründet ist, weil er keine grundsätzliche Subventionierung neuer Vorsorgeeinrichtungen durch die bestehenden zur Folge hätte, würde ein realisierbarer Vorschlag, der das schwierige Problem der Eintrittsgeneration ohne Pool zu lösen vermag, unzweifelhaft von allen Seiten begrüsst.

In Rechnung zu ziehen sind dabei nicht nur die technischen und finanziellen Zusammenhänge, sondern auch die politischen Realitäten; hier sei lediglich angedeutet, dass die eidgenössischen Parlamentswahlen 1979 bereits ihre langen Schatten auf das BVG zu werfen beginnen. Die nochmalige eingehende Prüfung aller Probleme hat naturgemäss eine Verzögerung zur Folge. Auf der politischen Bühne wird man sich wohl bald einmal die Frage stellen, wie die Wähler

auf diese weitere Verzögerung reagieren werden; wird das Ringen um eine allenfalls bessere Lösung gewürdigt oder wird es mit dem Odium des sozialen Bremssens belastet?

Nachdem wir uns schon auf dem politisch glitschigen Parkett der Sozialversicherung bewegen, sei noch der Vollständigkeit halber auf die Volksabstimmung über die 9. AHV-Revision hingewiesen. Der positive Ausgang der Abstimmung zeigt, dass das Schweizervolk weiterhin für eine gesunde Entwicklung seines Lieblingskindes, der AHV, eintritt; die Tatsache aber, dass überhaupt ein Referendum zustande gekommen ist, deutet umgekehrt doch auf eine etwas kritischere Einstellung hin, zu der die Defizite der Jahresrechnungen der letzten Jahre und die sich abzeichnende ungünstige demographische Entwicklung beigetragen haben dürften. Hoffen wir, dass das nur mühsam erreichte finanzielle Gleichgewicht nicht durch künftige Konzessionen wieder in Frage gestellt wird, denn schon spricht man von einer 10. Revision, welche den unterdrückten Schweizerfrauen endlich die gleichen Rechte wie den Männern und allenfalls allen die flexible Altersgrenze bringen soll. Es sei hier mit aller Entschiedenheit festgestellt, dass gegen eine flexible Altersgrenze nichts einzuwenden ist, solange die Renten versicherungstechnisch gekürzt oder erhöht werden; politisch erzwungene Schonregeln müssten sich jedoch katastrophal auf den Finanzhaushalt der AHV auswirken.

Auf den Gebieten der uns naheliegenden schweizerischen Innenpolitik ist als weiteres markantes Ereignis die glücklich zustande gekommene Revision des Versicherungs-Aufsichts-Gesetzes zu verzeichnen. Unsere Kollegen der Schweizerischen Gesellschaft für Versicherungsrecht sind berufener, die rechtlichen Vor- und Nachteile, oder anders ausgedrückt, die Fort- bzw. Rückschritte gegenüber dem alten, bald 100jährigen Gesetz zu beurteilen. Für uns Mathematiker steht hingegen die Neuerung im Vordergrund, nach der das Eidg. Versicherungsamt ausdrücklich beauftragt wird, die Tarife der konzessionierten Versicherungs-Gesellschaften nicht nur dahingehend zu prüfen, ob sie voraussichtlich ausreichend sind, sondern auch, ob sie nicht zu hoch sind. Es ist zu hoffen, dass nicht ein falsch verstandener Konsumentenschutz den Gesellschaften irgendwie eine ungenügende Tarifierung aufzwingen wird, die sich insbesondere im Bereich der Lebensversicherung mit ihren bekannt langen Vertragsdauern verhängnisvoll auswirken könnte.

Als letztes gestatte ich mir, das ständige Tagesthema der schweizerischen Gazetten aller Schattierungen anzutippen, nämlich den hohen Frankenkurs. Es wäre wohl übertrieben zu sagen, dass die Assekuranz als Ganzes bereits namhafte negative Auswirkungen zu spüren bekommen hat. Jedenfalls bei Erstversicherern

besteht weitgehend eine währungsmässige Kongruenz zwischen den Prämien-einnahmen und den laufenden und anwartschaftlichen Verpflichtungen – in der Lebensversicherung auch der technischen Rückstellungen –, so dass sich die Kursverluste der ausländischen Währungen bei international tätigen Versicherungs-Gesellschaften kaum oder zumindest erträglich auswirken. Rückversicherer könnten ihrer besonderen Geschäftstätigkeit zufolge eher Währungsprobleme zu meistern haben.

Sorgen bereitet den Verantwortlichen von Gesellschaften, die über die Grenzen hinweg tätig sind, vielleicht vor allem die Aussicht, dass das in Schweizerfranken umgerechnete Produktionsergebnis des Vorjahres nicht mehr erreicht werden könnte ... Doch wäre eine Selbstgefälligkeit nicht am Platz; als Versicherungsmathematiker von Versicherungs-Gesellschaften wie von Personal-Vorsorgeeinrichtungen müssen wir uns stets bewusst sein, dass nur eine gesunde Volkswirtschaft mit Vollbeschäftigung die Voraussetzungen für die verschiedenen Versicherungsbedürfnisse wie für die fristgemässe Bezahlung der Prämien und Beiträge schafft. Darum sei auch an dieser Stelle die Hoffnung ausgesprochen, dass die Sorgen, die man sich bereits in Wirtschaftskreisen wegen möglichen nachteiligen Auswirkungen der monetären Entwicklung macht, sich als unbegründet erweisen werden.

II. Tätigkeit der Vereinigung

1. Vorstand

Der Hinschied von Herrn Dr. Leimbacher zu Beginn des Berichtsjahres hat in die Reihen des Vorstandes eine grosse Lücke gerissen. Zu seinem Nachfolger ist soeben Herr Dr. Hedinger gewählt worden. Dies ist die einzige Mutation, welche im Bereich des Vorstandes eingetreten ist.

Diese Neuwahl gibt Anlass, die Statuten zu interpretieren. Die Statuten sehen vor, dass ein Vorstandsmitglied viermal für eine Amtsperiode von drei Jahren im Amt bleiben kann, nachher ist es nicht mehr wählbar. Da Sie Herrn Dr. Hedinger für den Bruchteil einer vollen Amtsperiode gewählt haben, stellt sich die Frage, wie in einem solchen Fall die Amtszeitbeschränkung funktionieren soll. Würde man genau nach 12 Jahren die Amtszeit beenden, so würde nach 12 Jahren wieder eine Interimswahl notwendig werden, und das gleiche Problem würde sich immer wieder stellen. Der Vorstand ist jedoch der Meinung, dies wäre unpraktisch. Es ist zweckmässiger, den Vorstand jeweils alle 3 Jahre voll neu zu wählen.

Es ergeben sich dann auch in der Regel mehrere Vakanzen, und man kann leichter eine Lösung für die Nachfolge finden, als wenn nur ein einziges Mitglied neu zu wählen ist. Um diese Lösung praktisch durchzuführen, ist es notwendig, Bruchteile von vollen Amtszeiten nicht anzurechnen. Wenn Sie meinem Bericht zustimmen, haben Sie sich stillschweigend auch diese Interpretation zu eigen gemacht, die dann auch in allen ähnlichen Fällen angewendet würde¹.

Der Vorstand hat auch im laufenden Jahr drei Sitzungen abgehalten. Er befasste sich dabei wie üblich zunächst mit den Vorstandsgeschäften, insbesondere mit der Vorbereitung der Mitgliederversammlung und der Aufnahme neuer Mitglieder. Ein Sondertraktandum war wiederum die Vorbereitung des 21. Internationalen Kongresses und des Jubiläums des 75jährigen Bestehens unserer Vereinigung im Rahmen des Kongresses. Der Vorstand war wiederum durch den Kongress und das Jubiläum stark belastet. Alle Mitglieder haben sich dabei auch verdient gemacht. Es wird zu diesem Thema unter einem speziellen Traktandum noch eingehender berichtet werden.

Besonders danken möchte ich Professor Bühlmann als Redaktor unserer «Mitteilungen» und Dr. Petitpierre als Quästor. Diese beiden Ämter sind in der Tat bei den beiden genannten Herren in guten Händen.

Verdient gemacht haben sich auch Dr. Straub als Sekretär der Redaktions-Kommission und Dr. Kupper als Sekretär des Präsidenten. Diese Herren leisten im stillen viel für die Vereinigung.

Die Organisation der diesjährigen Tagung unserer Vereinigung wurde von Herrn Fritz Blumer mit Unterstützung verschiedener weiterer Kollegen aus Genf und, last but not least, der Genfer Gesellschaften an die Hand genommen. Wir haben uns gestern überzeugt, dass diese Vorbereitung mit grossem Können bewältigt wurde. Für die vorzügliche Arbeit möchte ich im Namen des Vorstandes und wohl auch im Namen von Ihnen allen Herrn Blumer und seinen Kollegen sowie den Genfer Gesellschaften sehr herzlich danken.

Einen besonderen Dank haben auch die Mitglieder der Prüfungskommission für «Pensionsversicherungsexperten» für ihre aufreibende Tätigkeit verdient. Die Arbeit dieser Herren kommt unserem ganzen Berufsstand zugute. Wir werden unter Traktandum 9 noch darauf zurückkommen.

Der sogenannte Wahlausschuss für den Expertenstatus für erfahrene Versicherungsmathematiker hat im letzten Jahr seine Tätigkeit für einmal eingestellt. Die Ergebnisse seiner Arbeit sind im letzten Heft der «Mitteilungen» auf den

¹ Die Versammlung hat dieser Interpretation zugestimmt.

Seiten 32–37 zusammengestellt. Es wurde jedoch in Aussicht genommen, vor dem allfälligen Inkrafttreten des BVG nochmals eine Zeitspanne zur Verfügung zu stellen, in welcher man sich um den erwähnten Titel bewerben kann. Es sei jedoch daran erinnert, dass die Verleihung des Expertenstatus eine Dienstleistung der Vereinigung für erfahrene und fachlich bestausgewiesene Mitglieder sein soll, denen nicht mehr zugemutet werden kann, sich der Diplomprüfung zu unterziehen. Jüngeren Mitgliedern sei hingegen nachdrücklich empfohlen, diese Prüfungen abzulegen.

Im Berichtsjahr hat der Vorstand bisher insgesamt 25 neue Mitglieder aufgenommen. Die Liste der neu aufgenommenen Mitglieder liegt wie üblich zur Einsicht auf. Unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen weist die Vereinigung nunmehr einen Bestand von rund 650 ordentlichen und 40 korporativen Mitgliedern auf.

2. Arbeitsgruppen

Auch in diesem Jahr entfalteten die drei Arbeitsgruppen der Vereinigung eine rege Tätigkeit. Ich kann hier auf die Berichte der Gruppenleiter verweisen, welche im Herbstheft der «Mitteilungen» erscheinen werden. Gestern war, wie üblich, der grosse Tag dieser Arbeitsgruppen, welche in drei getrennten Sitzungen Themen aus ihrem Problemkreis behandelten. Den Leitern der Arbeitsgruppen möchte ich auch diesmal für ihre grossen und erfolgreichen Bemühungen während des Berichtsjahres und vor allem für die Vorbereitung der gestrigen Tagungen im Namen des Vorstandes den herzlichsten Dank aussprechen. In diesen Dank möchte ich auch die Herren Referenten von gestern einschliessen.

Man kann auch die sogenannte Standeskommission als eine weitere Arbeitsgruppe betrachten. Auf das Jahresende findet hier eine Neuwahl statt. Wie Sie wissen, setzt sich die Hälfte der Standeskommission aus Mitgliedern zusammen, die vom Vorstand der Vereinigung ernannt werden. Die andere Hälfte wird von der Kammer gewählt. Bei der diesjährigen Erneuerungswahl sind von den vom Vorstand ernannten Mitgliedern die Herren Professoren Louis und Amsler nicht mehr wählbar. Sie werden ersetzt durch die Herren Dr. Steinemann und Professor Hüsler. Der letztere gilt dabei als Ersatzmann. Glücklicherweise hatte es die Standeskommission auch dieses Jahr nicht sonderlich streng, wären doch allfällige Traktanden weder erfreulich noch angenehm gewesen. Trotzdem möchten wir der Standeskommission unter ihrem diesjährigen Präsidenten, Herrn Adolf Jucker, bestens danken.

3. Internationale Aktuarvereinigung

Die diesjährige Sitzung des Direktionsrates der Internationalen Aktuarvereinigung findet erst in 8 Tagen – wiederum in Brüssel – statt. Ich kann Ihnen also heute darüber noch nicht berichten. Die Schweizer Delegation besteht aus den ordentlichen Mitgliedern: der Sprechende als Vizepräsident, Professor Bühlmann als Sekretär und Dr. Petitpierre als Beisitzer. Wegen des bevorstehenden Kongresses gehören ihr aber ausserordentlicherweise auch noch die Herren Professor Leepin und Dr. Hedinger in Anbetracht ihrer besonderen Funktionen im Kongresskomitee an. Es wurde mit Brüssel vereinbart, dass auch Herr Dr. Kupper in seiner Eigenschaft als Generalsekretär des Kongresses an der Sitzung in Brüssel teilnehmen wird. Der Sprechende wird an der Sitzung einen Bericht abgeben über die bereits getätigten Vorbereitungen für den Kongress. Die weiteren Mitglieder der Schweizer Delegation werden dem Direktionsrat zur Verfügung stehen für allfällige Fragen aus ihrem besonderen Amtsbereich.

Über die letztjährige Sitzung ist nicht besonders viel zu berichten. Immerhin sei erwähnt, dass die Ausführungen der Schweizer Delegation über den bevorstehenden Kongress auf grosses Interesse stiessen und alle Anträge zum Teil nach lebhafter Diskussion in unserem Sinne genehmigt wurden. Für den Kongress 1984 steht nach einer ersten Weichenstellung Australien, das ja seinerzeit zugunsten der Schweiz verzichtet hatte, in vorderster Schusslinie. Weitere Themen betrafen die Einführung eines internationalen Erfahrungsaustausches und die Bildung einer ständigen Kommission zur weiteren Prüfung der aktuariellen Bezeichnungsweise.

Im Berichtsjahr fand kein Kolloquium der ASTIN statt. Hingegen wird in wenigen Wochen ein weiteres Kolloquium in Taormina auf Sizilien durchgeführt. Dort werden folgende Themen zur Diskussion stehen:

- Game Theory and Decision Theory applied in Insurance and Reinsurance field;
- Marine and Aviation: ratemaking and reserve strategy.

Im Speakers' Corner können beliebige andere Themen aufgegriffen werden. Im ganzen sind 17 Arbeiten eingegangen, wovon zwei aus der Schweiz stammen. Wir wünschen diesem Kolloquium wiederum einen vollen Erfolg.

4. Jubiläen

Der Präsident hat auch in diesem Jahr einer Reihe von Jubilaren im Namen des Vorstandes und der Vereinigung seine besten Glückwünsche ausgesprochen.

Zuerst möchte ich das 100jährige Jubiläum der Patria, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, in Basel erwähnen. Die Patria hat sich etwas einfallen lassen, um dieses Jubiläum sehr originell zu gestalten. Ich möchte hier der Patria nochmals für alle ihre Anstrengungen zu einem würdigen Jubiläum danken und dieser korporativen Gesellschaft die besten Wünsche für das nächste Jahrhundert entbieten. Herr Dr. Steinemann, Generaldirektor der Patria, kann leider diesmal aus persönlichen Gründen nicht an der Tagung teilnehmen.

Zu besonderen Geburtstagen konnte ich auch verschiedenen ordentlichen Mitgliedern Glückwünsche zukommen lassen. Insbesondere möchte ich an den 60. Geburtstag des neuen Kammerpräsidenten, Herrn Dr. Theo Schaetzle, und den 65. Geburtstag von Herrn Fritz Blumer, dem Hauptorganisator der heutigen Tagung, erinnern und den beiden anwesenden Herren nochmals gratulieren.

5. Todesfälle

In diesem Jahr hat der Tod unsere Vereinigung besonders heimgesucht, hat er doch Herrn Dr. Werner Leimbacher, Generaldirektor der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft und aktives Vorstandsmitglied unserer Vereinigung sowie unser neu ernanntes Ehrenmitglied Herrn Prof. Dr. Ernst Kaiser dahingerafft. Ich möchte die beiden Dahingegangenen hier nur kurz würdigen. Für die Einzelheiten sei auf die beiden Gedenk-Artikel im Frühjahrsheft 1978 der «Mitteilungen» verwiesen.

Herr Dr. Leimbacher war nach einer glänzenden Laufbahn Generaldirektor der Schweizerischen Rückversicherungs-Gesellschaft und Vizepräsident des Schweizerischen Versicherungsverbandes geworden, als er auf den 1. Januar 1976 in den Vorstand unserer Vereinigung gewählt wurde. Man wollte damals den Vorstand im Hinblick auf den bevorstehenden Kongress verstärken. Herr Dr. Leimbacher hat die in ihn gesetzten Erwartungen mehr als nur erfüllt. Als Mitglied des Kongress-Komitees und Präsident der Organisationskommission hat er mustergültige Arbeit geleistet. Die Vereinigung wird ihm dafür immer dankbar sein.

Herr Prof. Kaiser, dessen Wirken für die schweizerische Sozialversicherung allgemein bekannt ist – man kann ihn, mindestens für den mathematisch-technischen Sektor, als einen der Väter unseres grössten Sozialwerkes, der AHV/IV, betrachten –, wurde an der letzten Mitgliederversammlung auf Grund seiner wissenschaftlichen Verdienste zum Ehrenmitglied gewählt. Bei aller Trauer dür-

fen wir uns freuen, dass er diese wohlverdiente Ehrung noch erleben durfte. Er hat hier in Genf seine letzte Ruhestätte gefunden.

Im Berichtsjahr sind dem Präsidenten weiter folgende Todesfälle von Mitgliedern bekanntgeworden:

Herr Prof. Willy Hardmeier, a. Rektor am Realgymnasium in Zürich, ein alter und treuer Freund unserer Vereinigung, Herr Dr. Emil Boss, ehemaliger Direktor des Eidgenössischen Versicherungsamtes in Bern, Herr Jean-Pierre Perregaux, Prokurist der PRASA in Peuseux, und Herr Alphonse Bornèque, Subdirektor der Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft in Basel, der erst vor kurzem als Leiter der Subkommission «Simultanübersetzungen» innerhalb der wissenschaftlichen Kommission des Kongresses zu wirken begonnen hatte.

Ausserhalb des Kreises unserer Mitglieder hat der Tod von Herrn Paul Thyriion, Schatzmeister der AAI in Brüssel, schmerzlich berührt. Der liebe Verstorbene war ein guter Freund unserer Vereinigung, dessen Wirken vor allem in der ASTIN vielen von uns vertraut gewesen ist. Sein Hinschied ist ein schwerer Verlust nicht nur für die AAI, sondern auch für uns alle.

Wir wollen allen im Berichtsjahr Dahingegangenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Präsident: *Hans Ammeter*

Compte de l'exercice 1978

Recettes	Fr.
Cotisations des membres	46 870. —
Intérêts	7 050.45
Produit de la vente du «Bulletin»	8 768.80
Autres recettes	1 071. —
Total des recettes	<u>63 760.25</u>

Dépenses	
Frais d'impression du «Bulletin»	34 781. —
Cotisations diverses	213. —
Bibliothèque	442.20
Assemblée générale	1 900.05
Frais généraux	882.10
Autres dépenses	400. —
Total des dépenses	<u>38 618.35</u>
<i>Virement au Fonds du 21^e Congrès international</i>	8 590. —
<i>Excédent de recettes</i>	<u>16 551.90</u>

Fortune	
Fortune au 31 décembre 1977	106 819.26
Excédent de recettes	<u>16 551.90</u>
Fortune au 31 décembre 1978	<u>123 371.16</u>

Fonds Commission d'examens pour experts en assurances de pensions

Etat du fonds au 31 décembre 1978	<u>45 561.70</u>
---	------------------

